



## Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Niederweningen werden hiermit zur Gemeindeversammlung eingeladen. Auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner ohne Stimmrecht sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Datum**                      **Dienstag, 21. November 2023, 20:00 Uhr**  
**Ort**                              **Gemeindesaal im Feuerwehrgebäude**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden einen Apéro.

### Traktanden

1. Kreditabrechnung Fassadensanierung Gemeindesaal
2. Kreditabrechnung Neubau/Erweiterung Gemeindehaus
3. Kreditabrechnung Sanierung Alte Dorfstrasse
4. Kreditabrechnung Hüsliweg-Urbligsteig, Ersatz Wasserleitung
5. Kreditabrechnung Urbligstrasse, Verlegung Wasserleitung
6. Kreditabrechnung Ersatz Hauptwasserleitung, Areal Bucher-Guyer
7. Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung entlang der Surb
8. Kreditabrechnung Teilsanierung Vogelacherstrasse West
9. Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)
10. Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung
11. Kreditabrechnung Massnahmeplanung Hochwasserschutz
12. Kreditabrechnung Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)
13. Kreditabrechnung Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof
14. Kreditabrechnung Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt
15. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

## Anfrage

Anfragen über die Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse die spätestens 10 Arbeitstage von der Versammlung schriftlich dem Gemeindevorstand eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

## Akten / Beleuchtender Bericht

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Einzelheiten über die zu beschliessenden Geschäfte können dem Beleuchtenden Bericht entnommen werden, welcher ebenfalls auf der Homepage oder über den QR-Code zum Download bereitsteht. Zusätzlich kann der Beleuchtende Bericht bei der Gemeindeverwaltung unter 044 857 12 20 oder [gemeinderat@niederweningen.ch](mailto:gemeinderat@niederweningen.ch) angefordert werden. Alle Informationen zu den Geschäften, der Beleuchtende Bericht sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

Niederweningen, 20. Oktober 2023

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Homepage  
Niederweningen



VoteInfo App  
Apple App Store



VoteInfo App  
Google Play Store

## Einleitende Informationen zu den Kreditabrechnungen

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Sprechung von 27 Krediten beanstandet. Im Zusammenhang mit der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Urs Bürchler und Frank Marty vom 5. Juni 2023 zu den Krediten, welche der Gemeinderat in der Vergangenheit über seine Finanzkompetenzen hinaus gesprochen hatte, hat sich der Gemeinderat beim Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) über die rechtlich korrekte Abhandlung der Kredite erkundigt. Gemäss Auskunft des GAZ müssen folgende bereits **durch den Gemeinderat abgenommen** Kredite nicht mehr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden:

Kreditbezeichnung	Kredit (in CHF)
Gemeindehaus Dachsanierung	141'979.00
Gemeindehaus, Energetische Massnahmen	108'000.00
Schützenhaus, Sanierung Liegenschaft	70'000.00
Kanalisationsnetz Teilsanierung 2019	154'000.00
Zustandsaufnahme Private Hausanschlüsse 2019	83'500.00
Kanalisationsnetz Teilsanierung 2020	154'000.00
Zustandsaufnahme Private Hausanschlüsse 2020	83'500.00
Stahlträger in Schmutzwasserleitung	59'391.25
Friedhof Niederweningen, Sanierung Urnenwand	62'056.75
Flurstrassen, Grenzstrasse, Sanierung	74'269.55

Jene Kredite, welche per Bewilligungsdatum in die Kompetenz der Gemeindeversammlung gefallen sind und deren Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht weit fortgeschritten ist, respektive sich in der Projektplanung befinden, werden so gehandhabt, dass sie mitsamt dem Vorprojekt einer **späteren Gemeindeversammlung** unterbreitet werden können – es sind dies:

Kreditbezeichnung	Kredit (in CHF)
Regenauslassbauwerk / Stauraumkanal (RA/SK)	750'000.00
Grobkonzept Gesamtverkehr / Teilrevision Verkehrsrichtplan	31'000.00

Die Kreditabrechnungen, welche **durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen** sind, werden auf den nachfolgenden Seiten erläutert:

Kreditbezeichnung	Kredit (in CHF)
Gemeindesaal, Fassadensanierung	160'000.00
Gemeindehaus, Neubau/Erweiterung	180'000.00
Alte Dorfstrasse, Sanierung Strasse	451'100.00
Alte Dorfstrasse, Sanierung Wasserleitung	211'600.00
Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung	110'000.00
Urbliigstrasse, Verlegung Wasserleitung	52'000.00
Hauptwasserleitung, Ersatz Areal Bucher-Guyer	121'355.50
Wasserleitung entlang der Surb, Umlegung	317'715.00
Vogelacherstrasse West, Teilsanierung (Strasse, Wasser, Abwasser)	334'553.20
	95'427.30
	35'793.90
Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)	113'205.60
Reservoir Berg, Sanierung	307'000.00
Massnahmeplanung Hochwasser	98'432.00
Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)	106.500.00
Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof	53'330.40
Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt 2020	110'000.00

Das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen ist mit der Rechnungsprüfungskommission abgesprochen. Die entsprechenden Abschiede der Rechnungsprüfungskommission sind beim jeweiligen Traktandum ersichtlich.

### **Hinweis der Rechnungsprüfungskommission**

*„Gemäss Schreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich vom 20. Juli 2023 wurde für das Vorgehen der fälschlicherweise vom Gemeinderat ausserhalb seiner Finanzkompetenz gesprochenen Kredite wie folgt festgelegt:*

*„Soweit der Gemeinderat diese Kredite nach Vollendung des entsprechenden Vorhabens abgerechnet und selber genehmigt hat, bestehen bereits Beschlüsse. Diese wurden zwar unzulässigerweise gefasst. Sie sind aber mangels Anfechtung in Rechtskraft erwachsen und damit gültig. Aus rechtlicher Sicht rechtfertigt es sich nicht, diese bereits genehmigten Abrechnungen der dafür zuständigen Gemeindeversammlung zur erneuten Genehmigung vorzulegen.*

*Wurden indessen die Kredite noch nicht abgerechnet, müssen die Abrechnungen zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Ein rechtswidriges Vorgehen bei der Kreditsprechung führt nicht zu einer Fortführung der fehlerhaften Behandlung mit Bezug auf das Genehmigungsverfahren der Abrechnung.*

*Würde die Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnungen ablehnen, stellt dies lediglich eine politische Missfallenskundgabe dar. Rechtlich hat dies zwar keine direkten Folgen für den Kredit. Der Gemeinderat muss sich aber dadurch der politischen Verantwortung stellen; er wird von den Stimmberechtigten mit Nachdruck angehalten, inskünftig kompetenzkonform zu handeln.*

*Im Übrigen führt auch eine nachträgliche Genehmigung der Abrechnungen durch die Gemeindeversammlung nicht zu einer Heilung der unzuständigerweise bewilligten Kredite. Die Kreditbeschlüsse bleiben fehlerhaft. Sie sind aber rechtskräftig und können daher vollzogen werden.“*

*Die Rechnungsprüfungskommission hatte bereits die Kreditbewilligungen des Gemeinderats ausserhalb seiner Finanzkompetenz in der Amtsperiode 2018 - 2022 mehrfach gerügt. An der Sitzung vom 9. Mai 2022 sicherte der Gemeinderat zu, alles daran zu setzen, solche Kreditüberschreitungen zu vermeiden und in Zukunft korrekt abzuwickeln.*

*Gestützt auf diese Ausgangslage prüfte die Rechnungsprüfungskommission die vorliegenden Abrechnungen.“*

### **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 12. Mai 2022 zur Jahresrechnung 2021
- Schreiben Gemeinderat Niederweningen Beantwortung Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz Urs Bürchler und Frank Marty vom 16. Juni 2023
- Schreiben Gemeinderat Niederweningen an Gemeindeamt Kanton Zürich vom 6. Juli 2023
- Schreiben Gemeindeamt Kanton Zürich (GAZ) vom 20. Juli 2023

# Beleuchtender Bericht

Traktandum 1	
Kreditabrechnung Fassadensanierung Gemeindesaal	6
Traktandum 2	
Kreditabrechnung Neubau/Erweiterung Gemeindehaus	8
Traktandum 3	
Kreditabrechnung Sanierung Alte Dorfstrasse	10
Traktandum 4	
Kreditabrechnung Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung	12
Traktandum 5	
Kreditabrechnung Urbliigstrasse, Verlegung Wasserleitung	14
Traktandum 6	
Kreditabrechnung Ersatz Hauptwasserleitung, Areal Bucher-Guyer	16
Traktandum 7	
Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung entlang der Surb	18
Traktandum 8	
Kreditabrechnung Teilsanierung Vogelacherstrasse West	20
Traktandum 9	
Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)	22
Traktandum 10	
Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung	24
Traktandum 11	
Kreditabrechnung Massnahmeplanung Hochwasserschutz	26
Traktandum 12	
Kreditabrechnung Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)	28
Traktandum 13	
Kreditabrechnung Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof	30
Traktandum 14	
Kreditabrechnung Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt	32

## Traktandum 1

### Kreditabrechnung Fassadensanierung Gemeindesaal

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 241 vom 23. August 2021 hat der Gemeinderat die Fassadensanierung des Gemeindesaals inkl. der Erstellung einer Photovoltaikanlage genehmigt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Anlage im Jahr 2021, die Photovoltaikanlage im Jahr 2022, in Betrieb genommen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Fassadensanierung des Gemeindesaals inkl. Solaranlage von CHF 121'011.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 38'988.40 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Fassadensanierung und Photovoltaikanlage	1.0290.5040.06	133'302.90
<b>Baukosten</b>		<b>133'302.90</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Einmalvergütung Bund	1.0290.6300.01	12'291.30
<b>Total</b>		<b>12'291.30</b>

Gemäss Reglement Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoss 2022-2025 (SR 761.1) Art. 3 Abs. 2 sind politische Gemeinden nicht leistungsberechtigt, weshalb kein kommunaler Beitrag gesprochen werden konnte.

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten	133'302.90
Investitionseinnahmen	12'291.30
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>121'011.60</b>

##### Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	160'000.00
Bauabrechnung	121'011.60
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>38'988.40</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 24.3 %. Die Minderausgaben begründen durch die kostengünstigeren Direktvergaben.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1404.00 (Anlagennummer 100'413).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 241 vom 23. August 2021 hat der Gemeinderat die Aufträge für die Fassadensanierung des Gemeindesaals an die Firma Roger Wiederkehr GmbH, Oberweningen für CHF 66'296.20 und der Firma EKZ Eltop AG, Eltop Solar, Henggart, inkl. der Erstellung einer Photovoltaikanlage für CHF 53'692.10 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 1.0290.5040.06 der Investitionsrechnung 2021 freigegeben wird. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig, was schon damals von der Rechnungsprüfungskommission festgestellt worden ist.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Fassadensanierung des Gemeindesaals mit Nettoausgaben von CHF 121'011.60 und Minderausgaben von CHF 38'988.40, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Arbeitsvergabe
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 2

### Kreditabrechnung Neubau/Erweiterung Gemeindehaus

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 363 vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Planung Umbau/Erweiterung Gemeindehaus von CHF 104'048.49 und einer Kreditunterschreitung von CHF 75'951.51 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Gemeindehaus, Neubau/Erweiterung	1.0290.5290.02	104'048.49
<b>Planungskosten</b>		<b>104'048.49</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Planungskosten	104'048.49
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>104'048.49</b>

##### Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	180'000.00
Planungskosten	104'048.49
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>75'951.51</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 42.0 %. Die Minderausgaben begründen auf dem Abbruch der Planung.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung im Bilanzkonto 1429.00 erfolgt mit dem Jahresabschluss 2023 (Anlagennummer 100'385, im Bau).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 363 vom 2. November 2020 hat der Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen an die ARGE Hürzeler Architekten AG / SHA Planung + Beratung beschlossen.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 1.0290.5040.06 im Budget 2021 freigegeben wird. Dabei handelt es sich um den Budgetbetrag von Total CHF 180'000.00 (Budgetkredit). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig, was schon damals von der Rechnungsprüfungskommission festgestellt worden ist.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für Neubau / Erweiterung Gemeindehaus mit Nettoausgaben von CHF 104'048.49 und Minderungen von CHF 75'951.51, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Vergabe Architekturleistungen
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung Sanierung Alte Dorfstrasse

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 111 vom 7. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Kredit für das Sanierungsprojekt beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Alten Dorfstrasse CHF 604'020.28 und einer Kreditunterschreitung von CHF 41'788.25**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Baukosten Strasse inkl. MwSt.	1.620.5010.08 (HRM1)	142'463.55
Baukosten Strasse inkl. MwSt.	1.6150.5010.08 (HRM2)	242'187.25
<b>Zwischentotal Strasse</b>		<b>384'650.80</b>
Baukosten Wasser exkl. MwSt.	701.5010.08 (HRM1)	88'378.35
Baukosten Wasser exkl. MwSt.	1.7101.5030.08 (HRM2)	130'991.13
<b>Zwischentotal Baukosten Wasser exkl. MwSt.</b>		<b>219'369.48</b>
<b>Total Baukosten</b>		<b>604'020.28</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten Strasse inkl. MwSt.	384'650.80
Baukosten Wasser exkl. MwSt.	219'369.48
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>604'020.28</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

In der Verpflichtungskreditkontrolle werden die Kredite inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen. Bei den mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen (Wasser, Abwasser, Kehricht und Schwimmbad) werden jeweils die effektiven Baukosten exklusive Mehrwertsteuer dargestellt.

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit Strasse		451'100.00
Gesprochener Kredit Wasser		211'600.00
<b>Total gesprochenen Kredit</b>		<b>662'700.00</b>
Bauabrechnung Strasse		384'650.80
Bauabrechnung Wasser	219'369.48	236'260.95
<b>Total Bauabrechnung</b>		<b>620'911.75</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>41'788.25</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 6.31 % und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags.

### Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungen erfolgten im Bilanzkonto 1401.00, Strasse (Anlagennummer 100'369) und 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'371).

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 111 vom 7. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Aufträge für das Sanierungsprojekt wie folgt vergeben:

- an die Firma Kern Strassenbau AG, Bülach (Tiefbauarbeiten) für CHF 388'328.90,
- an die Unternehmung Peter Alber AG, Höri, (Rohrlegearbeiten) für CHF 56'988.60 sowie
- an das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, für Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Betrag von CHF 78'444.90 vergeben (für die Realisierungsarbeiten ist ein Pauschalbetrag von CHF 45'000.00 enthalten).

Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit in eigener Kompetenz und deklariert die Kosten als gebundene Ausgaben. Der Kredit von CHF 662'700.00 soll zu Lasten der beiden Konti 620.5010.08 (CHF 451'100.00) und 701.5010.08 (CHF 211'600.00) abgerechnet werden. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Sanierung der Alten Dorfstrasse mit Nettoinvestitionen von CHF 604'020.28 und Minderausgaben von CHF 41'788.25, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“

### Akten

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe
- Technischer Bericht Gujer
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 4

### Kreditabrechnung Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 170 vom 18. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Ersatz der Wasserleitung am Hüsliweg bis Urbliigsteig beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Wasserleitung Hüsliweg-Urbliigsteig in der Höhe von CHF 117'412.20 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'412.20**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Hüsliweg-Urbliigsteig, Ersatz Wasserleitung exkl. MwSt.	701.5010.10 (HRM1)	108'714.10
<b>Baukosten</b>		<b>108'714.10</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	108'714.10
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>108'714.10</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

In der Verpflichtungskreditkontrolle werden die Kredite inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen. Bei den mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen (Wasser, Abwasser, Kehricht und Schwimmbad) werden jeweils die effektiven Baukosten exklusive Mehrwertsteuer dargestellt.

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		110'000.00
Baukosten	108'714.10	117'412.20
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>- 7'412.20</b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 6.74 % und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

Die Aktivierung erfolgte im Jahr 2017, weshalb die bis zum 31. Dezember 2018 getätigten Investitionen bereits nach den dann gültigen Grundsätzen von HRM1 beschrieben wurden.

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer beschrieben. Die Aktivierung im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'107).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 170 vom 18. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Aufträge für den Ersatz der Wasserleitung am Hüsliweg bis Urbligsteig an die Firma Tibau AG, Bassersdorf für CHF 110'000.00 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit (Budgetkredit) aus dem Konto 701.5020 der Investitionsrechnung 2016 freigegeben wird. Im Budget waren CHF 120'000.00 eingestellt, wovon CHF 11'000.00 bereits anderweitig verwendet waren. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Hüsliweg-Urbligsteig mit Nettoausgaben von CHF 117'412.20 und Mehrausgaben von CHF 7'412.20, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Kreditbewilligung
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 5

### Kreditabrechnung Urbligstrasse, Verlegung Wasserleitung

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 336 vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Umlegung der Wasserleitung an der Urbligstrasse beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Umleitung der Wasserleitung Urbligstrasse in der Höhe von CHF 36'087.24 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 13'134.10**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Verlegung der Wasserleitung an der Urbligstrasse exkl. MwSt.	7101.5030.10 (HRM2 / 701.5010.10 (HRM1))	36'087.24
<b>Baukosten</b>		<b>36'087.24</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	36'087.24
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>36'087.24</b>

##### Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		52'000.00
Baukosten	36'087.24	38'865.90
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>13'134.10</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 25.3 % dies darum, weil der Brunnenmeister die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Arbeiten für die Bauleitung selber ausgeführt hat und auch die für Unvorhergesehenes nichts beansprucht wurde.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

Die Aktivierung erfolgte vor der Einführung von HRM2 (1. Januar 2019), weshalb die bis zum 31. Dezember 2018 getätigten Investitionen bereits nach den dann gültigen Grundsätzen von HRM1 beschrieben wurden.

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer beschrieben. Die Aktivierung im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'285).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 336 vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Umlegung der Wasserleitung an der Urbligstrasse beschlossen. Die Aufträge gingen an die Unternehmer Ingenieurbüro Gujer AG zu CHF 6'450.00 für die Planung und Bauleitung, an die Meier-Laube AG zu CHF 18'770.40 für die Baumeisterarbeiten und an die Peter Alber AG zu CHF 24'254.55 für die Rohrlegearbeiten.*

*Es wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 beschlossen zulasten des Investitionskontos 701.5010.10. Dabei wurde auch festgestellt, dass von den im Budget eingestellten CHF 100'000.00 im laufenden Jahr nur noch CHF 24'552.50 zur Verfügung stehen, die Arbeiten aber erst im 2018 ausgeführt würden. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Umlegung der Wasserleitung Urbligstrasse mit Nettoausgaben von CHF 36'087.24 und Mindererausgaben von CHF 13'134.10, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Projektbewilligung und Arbeitsvergaben
- Kostenvoranschlag Gujer
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 6

### Kreditabrechnung Ersatz Hauptwasserleitung, Areal Bucher-Guyer

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer in der Höhe von CHF 107'553.31 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'520.57**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer inkl. MwSt.	7101.5030.15	121'355.50
<b>Baukosten</b>		<b>121'355.50</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine	-/-	-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	107'553.31
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>107'553.31</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		121'355.50
Baukosten	107'553.31	115'834.93
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>5'520.57</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 4.5 % und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'376).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer wie folgt beschlossen: an das Ingenieurbüro Gujer AG die Planungs- und Bauleitungsaufgaben für CHF 14'306.20, an die Meier-Laube AG die Baumeister- und Belagsarbeiten für CHF 47'995.45, an die Spuhler AG die Spülbohrungsarbeiten für CHF 20'774.10 und an die Peter Alber AG die Rohrlegearbeiten für CHF 38'279.75.*

*Der Gemeinderat bewilligte mit gleichem Beschluss einen Bruttokredit über CHF 121'355.50 zu Lasten Konto 7101.5030.15. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für den Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer mit Nettoausgaben von CHF 107'553.31 und Minderausgaben von CHF 5'520.57, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Projektbewilligung und Genehmigung Ausführungsarbeiten
- Plan Ersatz Hauptwasserleitung
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 7

### Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung entlang der Surb

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 190 vom 3. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend für die Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb in der Höhe von CHF 289'052.03 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'405.77**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Umlegung Wasserleitung entlang der Surb inkl. MwSt.	7101.5030.16	289'052.03
<b>Baukosten</b>		<b>289'052.03</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	289'052.03
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>289'052.03</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		317'715.00
Baukosten	289'052.03	311'309.23
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>6'405.77</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 2.02 % und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'312).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 169 vom 20. Mai 2019 sowie im Gemeinderatsbeschluss Nr. 190 vom 3. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Aufträge für die Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb vergeben.“*

*Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 3. Juni 2019 Bruttokredit von CHF 317'715.00 zu Lasten Konto 7101.5030.16. Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb mit Nettoausgaben von CHF 289'052.03 und Minderausgaben von CHF 6'405.77, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben
- Gemeinderatsbeschluss Arbeitsvergaben
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 8

### Kreditabrechnung Teilsanierung Vogelacherstrasse West

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 145 vom 4. Mai 2020 sowie mit Beschluss vom Nr. 317 vom 21. September 2020 sprach der Gemeinderat für die Projektierung und die Ausführung die entsprechenden Kredite.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Vogelacherstrasse Teil West CHF 514'513.24 und einer Kreditüberschreitung von CHF 70'393.25 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Baukosten Strasse inkl. MwSt.	6150.5010.19	233'287.00
Baukosten Wasser exkl. MwSt.	7101.5030.19	140'538.07
Baukosten Abwasser exkl. MwSt.	7201.5030.19	140'688.17
<b>Total Baukosten</b>		<b>514'513.24</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten Strasse inkl. MwSt.	233'287.00
Baukosten Wasser exkl. MwSt.	140'538.07
Baukosten Abwasser exkl. MwSt.	140'688.17
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>514'513.24</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit Strasse		334'553.20
Gesprochener Kredit Wasser		95'427.30
Gesprochener Kredit Abwasser		35'793.90
<b>Total gesprochenen Kredit</b>		<b>465'774.40</b>
Bauabrechnung Strasse		233'287.00
Bauabrechnung Wasser	140'538.07	151'359.50
Bauabrechnung Abwasser	140'688.17	151'521.15
<b>Total Bauabrechnung</b>		<b>536'167.65</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>70'393.25</b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 15.1 % und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschla-  
ges.

### **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie ge-  
mäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer beschrieben. Die  
Aktivierungen erfolgen im Bilanzkonto 1401.00, Strasse (Anlagennummer 100'404), 1403.11, Was-  
ser (Anlagennummer 100'409) und 1403.12, Abwasser (Anlagennummer 100'425).

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 145 vom 4. Mai 2020 sowie mit Beschluss Nr. 317 vom 21. Sep-  
tember 2020 hat der Gemeinderat für die Projektierung und die Ausführung die Arbeiten vergeben.  
Die Müller Ingenieure AG wird mit der Ausführung der Projektierungsarbeiten für gesamthaft  
CHF 72'159.00 beauftragt. Weiter werden für die Ausführung Cellere Bau AG, Regensdorf, Tief-  
bauarbeiten für CHF 307'628.20, Peter Alber AG, Höri, (Ersatz der Wasserleitung) für  
CHF 72'810.30 sowie Spuhler AG, Mellikon, (Imlochbohrung) für CHF 13'176.90 beauftragt.*

*Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 4. Mai 2020 einen Bruttokredit von CHF 72'159.00  
für die Projektierungsarbeiten und mit Beschluss vom 21. September 2020 einen Bruttokredit von  
CHF 393'615.40 für die Bauarbeiten, was ein Totalkredit von CHF 465'774.40 ergibt. Der Kredit  
von CHF 334'553.20 wurde zu Lasten von Konto 6150.5010.19 (Gemeindestrassen), der Kredit  
von CHF 95'427.30 zu Lasten von Konto 7101.5030.19 (Wasserwerk) und der Kredit von  
CHF 35'793.90 zu Lasten von Konto 7201.5030.19 (Abwasserbeseitigung) freigegeben. Gemäss  
dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über  
CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Auf die Nachfrage der Rechnungsprüfungskommission zur Kostenüberschreitung beim Abwasser  
erklärte der Gemeinderat, dass ursprünglich keine Meteorleitungen geplant waren; im Laufe des  
Projekts wurde beschlossen, dass dies aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung umgesetzt  
wird, was die Kostenüberschreitung zur Folge hatte.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung  
für die Teilsanierung der Vogelacherstrasse Teil West mit Nettoinvestitionen von CHF 536'167.65  
(inkl. MwSt.) und Mehrausgaben von CHF 70'393.25, zuhanden der Gemeindeversammlung vom  
21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte  
Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

### **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung  
Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Infor-  
mationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschal-  
tet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 9

### Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation)

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 39 vom 10. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Erneuerungsarbeiten im Bereich Mess- und Stelltechnik im Reservoir Berg einen Bruttokredit beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Elektroinstallation im Reservoir Berg in der Höhe von CHF 113'205.60 inkl. MwSt. ohne Kreditabweichung**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Reservoir Berg, Sanierung (Elektroinstallation) exkl. MwSt.	7101.5030.50	105'111.98
<b>Baukosten</b>		<b>105'111.98</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	105'111.98
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>105'111.98</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		113'205.60
Baukosten	105'111.98	113'205.60
		<b>0.00</b>

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'410).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 39 vom 10. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Erneuerungsarbeiten im Bereich Mess- und Stelltechnik im Reservoir Berg ein Auftrag an die Firma Rittmeyer AG, Baar über CHF 113'205.60 vergeben für die Erneuerungsarbeiten im Bereich Mess- und Stelltechnik.*

*Der Gemeinderat bewilligte mit gleichem Beschluss einen Bruttokredit von CHF 113'205.60 zu Lasten Konto 7101.5030.50 (Sanierung Reservoir Berg). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Sanierung der Elektroinstallation im Reservoir Berg mit Nettoausgaben von CHF 113'205.60, ohne Kreditabweichung, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Arbeitsvergabe
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 10

### Kreditabrechnung Reservoir Berg, Sanierung

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 60 vom 24. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Sanierung des Reservoir Berg einen Bruttokredit beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Reservoir Berg in der Höhe von CHF 218'370.80 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 71'814.65 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Reservoir Berg, Sanierung inkl. MwSt.	7101.5030.50	218'370.80
<b>Baukosten</b>		<b>218'370.80</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten exkl. MwSt.	218'370.80
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>218'370.80</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF exkl. MwSt.	Betrag CHF inkl. MwSt.
Gesprochener Kredit		307'000.00
Baukosten	218'370.80	235'185.35
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>- 71'814.65</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 23.4 %. Die Umsetzung erfolgte im Winter 2020/2021, weshalb aufgrund der Corona-Situation möglichst auf externe Mitarbeitende verzichtet wurde und folge dessen Transporte und Entsorgung durch gemeindeeigenes Personal erfolgte und die Bauleitung durch den Brunnenmeister stattfand. Die im gesprochenen Kredit enthaltenen Positionen für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1403.11, Wasser (Anlagennummer 100'410).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 60 vom 24. Februar 2020 hat der Gemeinderat die für die Sanierung des Reservoir Berg Arbeiten an das Ingenieurbüro Gujer für die Ingenieurarbeiten (Realisierung) von CHF 25'527.05 sowie der Firma Kilchenmann Metallbau, Affoltern a. Albis, für Rohrschlosserarbeiten im Betrag von CHF 91'288.60 vergeben.*

*Mit gleichem Beschluss bewilligte der Gemeinderat für die Sanierungsarbeiten einen Bruttokredit von CHF 307'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten von Konto 7101.5030.50 (Sanierung Reservoir Berg). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Sanierung des Reservoir Berg in der Höhe von CHF 218'370.80 mit einer Kreditunterschreibung von CHF 71'814.65, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Arbeitsvergaben
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 11

### Kreditabrechnung Massnahmeplanung Hochwasserschutz

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 225 vom 13. Juli 2020 hat der Gemeinderat die für die Umsetzung der Naturgefahrenkarte, Teil Singelenbach einen Bruttokredit beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend die Massnahmenplanung Hochwasserschutz, Teil Singelenbach in der Höhe von CHF 35'738.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 62'693.70 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Massnahmenplanung Hochwasserschutz, Teil Singelenbach inkl. MwSt.	7410.5290.01	35'738.30
<b>Baukosten</b>		<b>35'738.30</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten inkl. MwSt.	35'738.30
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>35'738.30</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	98'432.20
Baukosten inkl. MwSt.	35'738.30
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>62'693.70</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 63.7 % und ist auf die Abgrenzung der Planerleistungen auf die verschiedenen Phasen des Projektes zurückzuführen. Die in diesem Kredit abgerechneten Kosten beziehen sich auf die Variantenstudien und das Vorprojekt. Die weiteren Kosten werden im Kredit der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandart zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierung im Bilanzkonto 1429.00 erfolgt mit dem Jahresabschluss 2023 (Anlage 100'305, im Bau).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 225 vom 13. Juli 2020 hat der Gemeinderat die für die Umsetzung der Naturgefahrenkarte, Teil Singelenbach den Auftrag für die Ingenieurarbeiten an die Emch + Berger AG, Bern, Niederlassung Spiez für CHF 98'432.20 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 7410.5290.01 der Investitionsrechnung 2020 freigegeben wird. Dabei handelt es sich um den Budgetbetrag von Total CHF 98'432.20 (Budgetkredit). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Massnahmenplanung Hochwasserschutz, Teil Singelenbach mit Nettoausgaben von CHF 35'738.30 und einer Kreditunterschreitung CHF 62'693.70, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Auftragserteilung
- Honorarofferte für Ingenieursleistungen
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 12

### Kreditabrechnung Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK)

#### Das Wichtigste in Kürze

Ins Budget 2018 hat der Gemeinderat für das REK einen Betrag von CHF 100'000.00 eingestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 28 vom 12. Februar 2018 wurde die Umsetzung der Planung beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend das Räumliche Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK) in der Höhe von CHF 185'499.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 78'999.30 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Räumliches Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK) MwSt.	790.5810.02 (HRM1) / 7900.5290.02 (HRM2)	185'499.30
<b>Planungskosten</b>		<b>185'499.30</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
-/-		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Planungskosten inkl. MwSt.	185'499.30
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>185'499.30</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	106'500.00
Planungskosten inkl. MwSt.	185'499.30
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>78'999.30</b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 74.2 % und ist auf die während dem laufenden Projekt erteilten Zusatzaufträge an das beauftragte Planungsbüro zurückzuführen. Diese gründen auf den Erkenntnissen rund um die Bevölkerungskonferenz.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1429.00 (Anlagennummer 100'373).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 28 vom 12. Februar 2018 wurde die Umsetzung der Planung beschlossen und der Auftrag zur Durchführung für das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Niederweningen Ost an das Planungsbüro Daniel Christoffel, Gattikon für CHF 106'500.00 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 780.5810.01 der Investitionsrechnung 2018 freigegeben wird. Dabei handelt es sich um den Budgetbetrag von Total CHF 100'000.00 (Budgetkredit). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung das Räumliche Entwicklungskonzept Niederweningen Ost (REK) mit Nettoausgaben von CHF 185'499.30 und einer Kreditüberschreitung CHF 78'999.30, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Genehmigung Vorgehensplanung und Honorarofferte
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 13

### Kreditabrechnung Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 281 vom 14. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Projektierung für die Busbahnhof- und Umgebungsgestaltung beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Projektierung des Gestaltungskonzeptes Busbahnhof in der Höhe von CHF 19'809.90 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 33'520.50 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Projektierung Gestaltungskonzept Busbahnhof	1.640.5600.00 (HRM1)	19'809.90
<b>Projektierungskosten</b>		<b>19'809.90</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine		-/-

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Projektierungskosten	19'809.90
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>19'809.90</b>

##### Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit	53'330.40
Bauabrechnung	19'809.90
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>33'520.50</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 62.8 %. Die Minderausgaben begründen dem Umstand, dass der Kredit inkl. dem Anteil, welcher durch den Kanton übernommen wurde, gesprochen wurde.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1401.00 (Anlagennummer 100'407).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 281 vom 14. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Projektierung für die Busbahnhof- und Umgebungsgestaltung an das Architekturbüro Pierson & Lanz, Stein für CHF 53'330.40 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 640.5600 der Investitionsrechnung 2015 und 2016 freigegeben wird. Dabei handelt es sich um den Budgetbetrag von Total CHF 53'330.40 (Budgetkredit). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für die Projektierung des Gestaltungskonzepts Busbahnhof mit Nettoausgaben von CHF 19'809.90 und Minderausgaben von CHF 33'520.50, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Die Minderausgaben begründet der Gemeinderat mit dem Umstand, dass der Kredit inkl. dem Anteil, welcher durch den Kanton übernommen wurde, gesprochen wurde. Die Kreditabrechnung und somit auch die Belastung der Gemeinde erfolgt mit dem Anteil, welcher von der Gemeinde zu übernehmen ist. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 14

### Kreditabrechnung Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt

#### Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Budget 2020 hat der Gemeinderat für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes einen Bruttokredite von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 203 vom 29. Juni 2020 wurde die Ausführung beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Antrag

**Bewilligung der Kreditabrechnung betreffend der Erneuerungsunterhalt Friedhof in der Höhe von CHF 125'202.00 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 15'202.00 inkl. MwSt**

#### Bericht

##### Investitionsausgaben

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Friedhof Niederweningen, Erneuerungsunterhalt 2020 inkl. MwSt.	7710.5010.02	125'202.00
<b>Baukosten</b>		<b>125'202.00</b>

##### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
-/-		-/-

Der Kostenanteil der Gemeinde Schleinikon erfolgt über die jährliche Verrechnung worin auch ein Kostenanteil an den Abschreibungen für diese Investitionsausgabe berücksichtigt wird.

##### Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten inkl. MwSt.	125'202.00
Investitionseinnahmen	-/-
<b>Anschaffungswert (Nettoinvestitionen)</b>	<b>125'202.00</b>

##### Kreditvergleich

Die Verpflichtungskredite werden jeweils inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Deshalb erfolgt der Kreditvergleich von Kreditantrag und Baukosten inklusive Mehrwertsteuer.

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt:

Bezeichnung	Betrag CHF
Gesprochener Kredit inkl. MwSt.	110'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	125'202.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>15'202.00</b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 13.8 % und ist auf die Mehrausgaben für die Entsorgung des Aushubes zurückzuführen. Dieser war von schlechterer Qualität als angenommen, weshalb nichts wiederverwendet werden konnten und teuer der Entsorgung zugeführt werden musste. Demgegenüber musste neuer Humus eingebracht werden.

## **Aktivierung der Nettoinvestition**

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgte im Bilanzkonto 1403.00 (Anlagennummer 100'412).

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

*„Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 203 vom 29. Juni 2020 wurde die Ausführung der Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes vom Gemeinderat beschlossen und für CHF 43'605.00 an Sara Kobi, Schneisingen vergeben. Zusätzlich wird mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 436 vom 2. Dezember 2019 beschlossen 60 neue Urnennischenplatten aus Diabas für die Urnenwand im Friedhof Niederweningen an Sara Kobi im Betrag von CHF 10'932.00 vergeben.*

*Ein eigentlicher Kreditbetrag wurde nicht bewilligt. Vielmehr wurde die Formulierung verwendet, dass der für die Umsetzung nötige Kredit aus dem Konto 1.7710.5030.02 der Investitionsrechnung 2020 freigegeben wird. Dabei handelt es sich um den Budgetbetrag von Total CHF 110'000.00 (Budgetkredit). Gemäss dannzumal gültiger Gemeindeordnung war für die Bewilligung eines Verpflichtungskredits über CHF 50'000.00 die Gemeindeversammlung zuständig.*

*Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Gemeinderat für den grössten Posten, die Sanierungsarbeiten an Daniel Brönimann GmbH ohne Gemeinderatsbeschluss vergeben hat. Schlussendlich wurden für diese Arbeiten CHF 70'000.00 ausgegeben.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung für den Erneuerungsunterhalt Friedhof mit Nettoausgaben von CHF 125'202.00 und einer Kreditüberschreitung CHF 15'202.00, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023, besprochen und geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die vorgelegte Kreditabrechnung an der Gemeindeversammlung anzunehmen.“*

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Kontoauszüge inklusive Belege
- Gemeinderatsbeschluss Ausführung
- Gestaltungsvorschlag Sara Kobi
- Abschied Rechnungsprüfungskommission